

zu GZ: AUWR-2024-35351/51-Sta

ÖBB-Infrastruktur AG;  
ÖBB Strecke Linz-Selzthal;  
Abschnitt Hinterstoder – Pießling Vorderstoder;  
teilkonzentriertes Genehmigungsverfahren nach  
dem UVP-G 2000 –  
Stellungnahme der Oö.Umweltanwaltschaft

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 29.10.2024 sowie auf die vorliegenden Projektunterlagen samt Naturschutzgutachten von Herrn Dr. Werner Holzinger vom 28.10.2024 und möchten Ihnen mitteilen, dass die Oö.Umweltanwaltschaft aus natur- und landschaftsschutzfachlicher Sicht gegen die Erteilung der beantragten naturschutzrechtlichen Bewilligung im teilkonzentrierten UVP-Verfahren für die projektgemäße Umsetzung des zweigleisigen Ausbaus der ÖBB Strecke Linz-Selzthal im Abschnitt Hinterstoder – Pießling-Vorderstoder grundsätzlich keine Einwände erhebt. Bei projektgemäßer Realisierung und Einhaltung aller im Einreichprojekt angeführten, in den Nebenbestimmungen des UVP-Bescheides vorgeschriebenen und im vorliegenden Naturschutzgutachten formulierten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass das Vorhaben mittel- bis langfristig keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetzes 2001 haben wird.

Grundsätzlich können die im Projekt dargestellten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sowie landschaftspflegerischen Begleitplanungen mitgetragen werden. Ausgenommen hiervon sind die im Naturschutzgutachten unter 3.5 Erforderliche Maßnahmen unter Punkt (8) zu Recht kritisierte Wirksamkeit der Maßnahmen auf den Flächen Ö 73, Ö 74, Ö 75, Ö 76, Ö 77, Ö 78, Ö 79, Ö 80. An ihrer Stelle sind wie im Gutachten gefordert in der naturräumlichen Raumeinheit ra27 „Steyr- und Teichltal“ zumindest 2,18 ha Intensivwiesen durch entsprechende Maßnahmen in „artenreiche frische Mähwiesen“ (oder alternativ auch feuchte Mähwiesen) umzuwandeln und auf die Bestandsdauer der Eisenbahntrasse zu sichern. Wir erlauben uns in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Sicherung von nicht im Eigentum der Antragstellerin befindlichen Ausgleichsflächen von immanenter Bedeutung ist, da ein lediglich „fiktives Ausgleichskonzept“ erfahrungsgemäß nicht unerhebliche Probleme mit sich bringt, wenn es darum geht, anderweitige geeignete Ersatzflächen und Ersatzmaßnahmen zu sichern und zu entwickeln.

Nach Ansicht der Oö.Umweltanwaltschaft wären daher in Ergänzung zu den im Naturschutzgutachten von Herrn Dr. Werner Holzinger vom 28.10.2024 angeführten, erforderlichen Maßnahmen und Bedingungen noch nachfolgend formulierte naturschutzrelevante Punkte sicherzustellen und zu berücksichtigen:

- Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind entsprechende grundbücherliche Eintragungen (z.B. ökologische Ausgleichsfläche) im Lastenblatt C nachweislich vorzunehmen und der Behörde unaufgefordert vorzulegen.
- Die Funktionalität der Ausgleichsmaßnahmen ist auf die Bestandsdauer der ÖBB-Strecke sicher zu stellen. Zur Gewährleistung der dauerhaften Wirksamkeit der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sind alternativ zu den vorrangig umzusetzenden projektierten Maßnahmen hinkünftig nur Pflegemaßnahmen oder Nutzungsformen (bzw. eine Außernutzungstellung zur Ermöglichung der natürlichen Sukzession) zulässig, mit denen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zumindest gleichwertig erfüllt werden können. Dies gilt auch für Ersatzmaßnahmen, wenn die beabsichtigten bzw. genehmigten Ausgleichsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können.

- Noch vor Beginn der Bauphase ist in Abstimmung mit der Stiftung Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich für den Verlust von Teilen der Ökofläche OEKF11455 Teichl eine qualitativ und quantitativ gleichwertige ökologische Ausgleichsfläche im Bereich der Uferrandwälder der Teichl mit entsprechend grundbücherlicher Eintragung sicherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Oö. Umweltschutzanstalt:

Mag. Christian Leidinger

Oö. Umweltschutzanstalt  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Tel.: (+43 732) 77 20-134 47  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: [uanw.post@ooe.gv.at](mailto:uanw.post@ooe.gv.at)

*NEWSLETTER-Abo auf unserer Homepage:*  
Internet: [www.ooe-umweltschutzanstalt.at](http://www.ooe-umweltschutzanstalt.at)